

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

machen die **Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen**, die innerhalb von drei Jahren **nach dem Kauf der Mietimmobilie** erfolgen, mehr als 15 % der Anschaffungskosten der Immobilie aus, sind sie nicht sofort in voller Höhe abzugsfähig. Um dies zu vermeiden, gilt es insbesondere, **den Dreijahreszeitraum** richtig anzuwenden.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Es bleibt (leider) dabei: **Leistungen eines Wohnungseigentümers in die Erhaltungsrücklage** einer Wohnungseigentümergeinschaft sind **im Zeitpunkt der Einzahlung noch nicht als Werbungskosten abziehbar**. Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs hat daran auch die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes nichts geändert.
- Neu ist hingegen diese Sichtweise: Bei Ermittlung der tatsächlichen Kosten für sonstige berufliche Fahrten ist **eine Leasingsonderzahlung** für den Pkw nicht mehr sofort im Zeitpunkt der Zahlung zu berücksichtigen. Sie muss **über die Vertragslaufzeit verteilt werden**.
- Ein **nicht erwerbstätiger Teilzeitstudent** kann die **Aufwendungen für seine Fahrten** zwischen der Wohnung und der Universität **nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten** absetzen. Damit hat der Bundesfinanzhof dem Finanzamt widersprochen, das nur die Entfernungspauschale gewähren wollte.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für April 2025.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger
Steuerberater
Rechtsanwalt
Vereidigter Buchprüfer
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.dr-schneiderbanger.de

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de